



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ferdinand Mang AfD**
vom 07.07.2022

Vorbereitungen für Blackout innerhalb der Ballungszentren II

Die Anfrage zum Plenum vom 29.11.2021 (Drs. 18/19538) mit dem Titel „Vorbereitungen für Blackout innerhalb der Ballungszentren“ des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD) ergab: „Ein Konzept für Vorsorgemaßnahmen im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und damit für die Sicherstellung der Notstromversorgung der Sicherheits- und Katastrophenschutzbehörden befindet sich derzeit in Planung.“

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Inwieweit sind die Planungen abgeschlossen? 2
 2. In welchem Stadium befinden sich die Planungen? 2
 3. Was beinhalten die Planungen konkret? 2
 4. Bis wann sind die Planungen abgeschlossen? 2
 5. Wann werden die Planungen in die Umsetzung gehen? 3
 6. Inwieweit sind die der Planung zugrundeliegenden Vorsorgemaßnahmen im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr geeignet, um die Sicherstellung der Notstromversorgung der Sicherheits- und Katastrophenschutzbehörden zu gewährleisten (bitte auch darauf eingehen, ob es weiterhin Lücken geben wird bzw. welche)? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 07.03.2023

- 1. Inwieweit sind die Planungen abgeschlossen?**
- 2. In welchem Stadium befinden sich die Planungen?**
- 3. Was beinhalten die Planungen konkret?**
- 4. Bis wann sind die Planungen abgeschlossen?**

Die Fragen 1 bis 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Bereich des vorbereitenden Katastrophenschutzes ist ein Stromausfall kein neu zu planendes Phänomen, sondern seit Jahren immer wieder Schwerpunkt von Vorbereitungen und auch vereinzelt Übungen. Zur Sensibilisierung und Unterstützung der Kommunen hat das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) bereits im März 2019 eine von der Regierung der Oberpfalz gemeinsam mit dem Bezirksfeuerwehrverband Oberpfalz e.V. erarbeitete Planungshilfe für Maßnahmen bei Stromausfall bayernweit zur Verfügung gestellt. Zahlreiche Gemeinden haben in der Folge – aufgrund ihrer Zuständigkeit als örtliche Sicherheitsbehörde sowie im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge – Vorkehrungen getroffen und anhand der Arbeitshilfe oder vergleichbarer Ratgeber Krisenvorsorgemaßnahmen getroffen und konkrete Planungen erstellt.

Angesichts der infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine ausgelösten Energiekrise hat das StMI die Kreisverwaltungsbehörden als untere Katastrophenschutzbehörden sowie die Gemeinden angehalten, Krisenvorsorgemaßnahmen so auszurichten, dass die eigene Handlungs- und Arbeitsfähigkeit aufrechterhalten bleibt. Dies gilt vor allem, um der Bevölkerung im Krisenfall angemessene Hilfe leisten zu können und die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Sicherheitsbehörden vor Ort möglichst weiter gewährleisten zu können. Konkret sind folgende Eckpunkte zur Krisenvorsorge für den Fall eines großflächigen langanhaltenden Stromausfalls benannt worden, die auch an die Gemeinden als örtliche Sicherheitsbehörden adressiert sind:

- Sicherstellung und Aufrechterhaltung der eigenen Handlungs- und Arbeitsfähigkeit,
- Sicherstellung der Warnung und Information der Bevölkerung,
- Errichtung von Anlaufpunkten für die Bevölkerung im Krisenfall (sog. SOS-Punkte, „Leuchttürme“) sowie
- ortsbezogene Risikokommunikation zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung (Krisenvorsorge).

Ein langanhaltender großflächiger Stromausfall („Blackout“) stellt eine spezifische Krisensituation dar. Bei der Notstromversorgung verfügt der Landesverband Bayern des Technischen Hilfswerks (THW) mit insgesamt 21 Fachgruppen Elektroversorgung über die größte Fachexpertise und von den Katastrophenschutzorganisationen über die größte Anzahl von Aggregaten im mittleren und hohen Leistungsbereich.

Die Kerninhalte des Notstromkonzepts sind eine Ertüchtigung der Vorhaltungen des THW sowie eine Erweiterung des Potenzials des THW bei einem langanhaltenden großflächigen Stromausfall. Hierfür sollen aus Mitteln des Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz Bayern 2030 Netzersatzanlagen und Notstromaggregate beschafft werden. Perspektivisch sollen die Feuerwehren in jeder kreisfreien Stadt sowie in jedem Landkreis als staatseigene Katastrophenschutzausstattung Gerätesätze Notstrom erhalten. Die Ausstattung ist so konfiguriert, dass sie mit den vom Freistaat Bayern beschafften Versorgungs-LKW transportiert werden kann. Sie besteht u. a. aus einer Netzersatzanlage auf einem Anhänger (Leistung 120 kVA), einem Stromerzeuger 30–40 kVA und zwei Stromerzeugern 10–15 kVA mit Zubehör.

5. Wann werden die Planungen in die Umsetzung gehen?

Mit der Umsetzung wurde im Jahr 2022 begonnen. Die Staatliche Feuerweherschule Regensburg hat im Auftrag des StMI im November 2022 die Beschaffung von Netzersatzanlagen und Gerätesätzen Notstrom europaweit ausgeschrieben. Im Jahr 2023 soll der Auftrag zur Beschaffung von 20 Gerätesätzen Notstrom erteilt werden. Die in Aussicht genommene Ausstattung aller 96 Kreisverwaltungsbehörden soll auch in Anbetracht der angespannten Marktlage mittelfristig realisiert werden.

6. Inwieweit sind die der Planung zugrundeliegenden Vorsorgemaßnahmen im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr geeignet, um die Sicherstellung der Notstromversorgung der Sicherheits- und Katastrophenschutzbehörden zu gewährleisten (bitte auch darauf eingehen, ob es weiterhin Lücken geben wird bzw. welche)?

Die Vorkehrungen für langandauernde großflächige Stromausfälle und eine Stärkung der Notstromfähigkeiten sollen die zur Katastrophenhilfe verpflichteten Organisationen befähigen, in größerem Umfang, da wo im Ernstfall die Not am größten ist, Hilfe und Unterstützung zu leisten. Dies betrifft etwa den Einsatz von Notstromaggregaten bei Betreibern vulnerabler Einrichtungen wie z. B. Krankenhäusern, deren eigene Anlagen versagen, oder zur Nutzbarmachung von Treibstoffvorräten in nicht notstromversorgten Lagern.

Das StMI, die Regierungen und die überwiegende Zahl der Kreisverwaltungsbehörden verfügen über fest installierte Netzersatzanlagen und damit hinreichend notstromversorgte Dienststellen. Lediglich sieben Landratsämter verfügen über keine fest installierte Netzersatzanlage. Ihre Arbeitsfähigkeit kann über Einspeisevorrichtungen sichergestellt werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.